

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

**Heft:** 3

**Artikel:** Kavalleristische Streifzüge in's Gebiet der Instruktion

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95932>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

daß früher oder später die taktischen Einheiten wieder in ihrer ganzen Effektivstärke zu den Truppenzusammenzügen einrücken werden, wie dies vor dem Inkrafttreten der neuen Militärorganisation der Fall gewesen war.

Die dem Kommandirenden der kombinierten X. Infanteriebrigade zu Theil gewordene Aufgabe war keine ganz leichte und ebenso eine etwas undankbare. Handelt es sich auch bei Friedensübungen weder um Sieg noch um Niederlage des einen oder des anderen, sondern einzig um ein den Verhältnissen angemessenes Disponiren und um richtige Verwendung der Truppen für die Lösung der gestellten Aufgabe; muß man ferner auch anerkennen, daß vom Kommando der IV. Division dem Gegner innert der Grenzen der gedachten Situation und der Aufgabe möglichste Freiheit des Handelns gewahrt wurde, so ist doch nicht zu leugnen, daß die dem Nordkorps zur Verfügung stehenden taktischen Hilfsmittel und somit auch seine Aktionsfähigkeit geringer waren, als diejenigen der gegnerischen Division. Als einen Fortschritt würden wir es betrachten, wenn in Zukunft die jeweilige Kriegslage und die Spezialideen oder Aufgaben für die eine der kämpfenden Parteien nicht mehr, wie bis dahin, vom Kommandirenden der anderen Partei, sondern von einer höheren unparteiischen Instanz festgestellt und ausgegeben würden. Erst dann würde bei den Uebungen mit Gegenseitigkeit die Ungewißheit über die Absicht und Disposition des Gegners beidseitig so recht zur Geltung gelangen, ein Einfluß, an dem so manche Entschlußfähigkeit scheitert und an den man sich daher schon im Frieden gewöhnen muß. Wir hatten bereits Anno 1879 in der „Allg. Schweiz. Militär-Zeitung“ dieser Ansicht Ausdruck verliehen, unsere seitherigen Erfahrungen haben uns in derselben nur noch bekräftigt.

Zu den Gefechtskritiken am Ende einer Uebung wurden jeweilen die fremden Offiziere ebenfalls zugelassen. Ueber diesen Punkt haben wir schon auseinandergehende Ansichten gehört. Es ist aber recht, wenn die unsere Uebungen besuchenden Offiziere anderer Armeen sehen, daß auch wir vorkommende Fehler wahrnehmen und sie zu korrigiren suchen. Wir haben uns übrigens unserer Fehler durchaus nicht zu schämen, vorausgesetzt, daß wir sie uns zur Lehre dienen lassen und daß wir an die Abhülfe der vorkommenden Mängel denken. Kommen ja auch bei Uebungen stehender Truppen Mißgriffe und Verstöße vor, wie viel entschulbarer ist dies bei einem Milizheer, wo die taktische Ausbildung und die Routine der Führer und der Truppen niemals jene Höhe erreichen kann, die vielleicht anderorts bei längerer Dienstzeit und mit viel mehr Uebung erlangt wird. Gleichwohl liegt es in unserer Aufgabe, innert der Grenzen der Möglichkeit fort und fort an unserer militärischen Vervollkommnung weiter zu arbeiten. Bei aller Befriedigung über die bis jetzt auf dem Gebiete der Militärinstruktion erzielten Fortschritte hüten wir uns vor Täuschung und vor Selbstüberhebung,

denn der erste Schritt zur Besserung ist und bleibt immer — die Erkenntniß der eigenen Fehler!

A. W.

### Kavalleristische Streifzüge in's Gebiet der Instruktion.

#### I.

Gestatten Sie einem alten Kavalleristen wieder ein Bißchen Platz, um in vorurtheilsloser Weise sich mit dem Wohl und Wehe der ihm so lieb gewordenen Waffe zu beschäftigen. Möge das Folgende gründlich geprüft und die, wie ich zuversichtlich hoffe, vorhandenen Körnchen Wahrheit von den dazu Berufenen erfasst werden in dem Sinne, daß Alles, was zum Wohle der Waffe dienen kann, gerne gegeben und gerne genommen wird, komme es nun von dieser oder von jener Seite. —

Wenn irgend eine Waffe in einer Milizarmee mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so ist es die Kavallerie derselben. Und doch ist sie nothwendig, für den Leitenden eine *conditio sine qua non* und demgemäß auch die bedeutenden Anstrengungen des Landes, sie sich zu verschaffen. — Die große Frage, ob diese Anstrengungen, in andere Formen gemodelt, nicht weniger bedeutend und doch profitabler für das Land selbst sein würden, jetzt und ganz zu lösen zu versuchen, muß ich versparen. Aber mein Beitrag zur Lösung soll in der Weise gegeben werden, daß der Rahmen, in den hineingebaut werden soll, weggelassen, dagegen das Wie des Ausbaues etwas besprochen werden soll.

Da wird denn wohl der Leser mit mir übereinstimmen, wenn ich nur die Hauptinstruktionen herausgreife, und das weniger Wichtige, wenn auch ebenso Nothwendige, auf ein anderes Mal zurücklege. —

Da haben wir denn in erster Linie das Reiten. — Das ist sozusagen eine eigene Sache damit. Je länger man reitet, desto vertrauter wird man im Sattel, je öfter man ein und dasselbe Pferd reitet, desto mehr wird man mit den Eigenthümlichkeiten desselben vertraut. Aber dazu sind als Vorbedingungen nöthig: wenn auch nicht schönes, so doch richtiges Reiten, ein fester Sitz, eine leichte Hand und thätige Unterschenkel. Manchen ist dies angeboren, bei uns muß dies anerzogen werden. Einmal anerzogen, will es auch weiter geübt sein, sonst verfliegt das Erlernte. Und anerzogen und geübt sein muß es auf einem nicht zu trägen, nicht zu plumpen, nicht zu schwerfälligen und nicht zu schwierigen Pferde. Auf einem Percheron wird Niemand ein Reitpferd reiten lernen. Für diese Erziehung verwenden alle uns umgebenden Armeen bis auf zwei Jahre, und erst im dritten können aus den besterzogenen wieder Erzieher werden für die jungen Pferde (Remonten). Wir verwenden auf diese Anerziehung reitertlicher Gewohnheiten zirka 80 Tage, wovon 20 Tage durch Zwischenräume bis auf 8 Monate von der übrigen Ausbildungszeit getrennt erscheinen, und überlassen es dann dem guten Willen des Einzelnen, sich auf

seinem Ausbildungsstandpunkt zu erhalten oder zu vervollkommen. — Außerdem aber geben wir dem Manne ein Pferd in die Hand, das, zum mindesten gesagt, jedenfalls nicht als vollständig durchgebildet bezeichnet werden darf, und in dritter Linie geben wir ihm dasselbe zu unbeschränktem Gebrauche nach Hause, einmal der Kosten halber und zweitens in der Hoffnung, er werde sich zu Hause darauf vervollkommen. — In den weitaus meisten Fällen ist diese Hoffnung eine trügerische und zwar aus verschiedenen Gründen: der vornehmste ist wohl die geringe Liebe, die der Mann für's Reiten heimbringt, dann die meistentheils geringe Sachkenntniß und in vielen Fällen dessen Unlust gerade mit seinem Pferde. — Da nun wesentliche Aenderungen des Rahmens, innerhalb dessen wir arbeiten müssen, vorderhand wohl nicht möglich, so ist doch wohl das natürlich, daß mit allen möglichen Mitteln dahin getrachtet werden muß, dem Manne so viel als möglich von einer gebiegenen Reitinstruktion mitzugeben und ihm eine genügende Dosis wirklicher Liebe zum Reiten einzupflanzen. —

Allerdings wächst mit der Geschicklichkeit gewöhnlich auch die Freude an der Ausübung und wenn wir mehr Zeit hätten, wäre eine recht gründliche Anfangsinstruktion in der Reitbahn das hierzu geeignetste Mittel. Da aber unsere Verhältnisse mehr auf eine Schnelldressur hinweisen, so muß diese Anfangsinstruktion nur so weit getrieben werden, als der Mann braucht, um einigermaßen im Sattel sicher zu sein. Das sollte in der zweiten Woche einer Rekrutenschule erreicht sein, und da nun die Hauptsache die ist, daß der Mann mit seinem Pferde draußen zurechtkomme, würde es sich meiner Ansicht nach empfehlen, ihn von der dritten Woche an wenigstens jeden halben Tag, von der vierten an oft ganze Tage sein Pferd im Freien tummeln zu lehren. — Bei Rekrutenschulen, deren Vorkurse nicht zu weit vorauslagen, sollte das leicht möglich sein, wenn — eben nur solche Pferde abgegeben werden, die auch wirklich gelernt haben, im Freien zu gehen. — Es ist dies wohl diejenige Ausbildung, die ein namhafter deutscher Reiter-schriftsteller eine „Hufe-Ausbildung“ nennt. Sie hat aber gerade für uns bei den jetzigen Verhältnissen den Vortheil, daß der Mann frischer, kräftiger, thatkühner auf seinem Pferde nach Hause zieht, mit dem Nachtheil, daß die Pferde voraussichtlich mehr darunter leiden werden. — Da dies aber auch beim jetzigen Modus der Unterweisung geschieht, so fielen dieser Nachtheil nicht so sehr in's Gewicht. — Die Bahninstruktion würde sich fast gar nicht mit Seitengängen, dagegen viel mit Volttigiren, weniger mit allen möglichen Wendungen, als mit dem Sitz in den drei Gangarten, öfterem Halten und Durchpariren zu beschäftigen haben. Die Reitinstruktion im Freien muß den Grundsatz festhalten: Nie rückwärts reiten, überall reiten und immer Tempo halten. — Die Instruktionmethode läßt sich nicht nach wenigen großen, sondern recht vielen kleinen Abtheilungen mit guten Vorpferden um; der Instruktionsplatz wäre weniger auf dem

Exerzierplatz und auf den großen Straßen, sondern auf allen möglichen Wegen und Stegen zu suchen. — Es soll deshalb daraus keine „Hauberei“ entstehen und braucht's auch nicht, aber ein festes, frisches Vorwärtsreiten im munteren Schritt und im ruhigen Trab. Pferd und Mann gewöhnen sich daran, und das erstere wird später auch im Glied und der letztere auch zu Hause ruhig gehen und reiten. Gleichzeitig kann damit die Vorübung für alles mögliche, den Felddienst Betreffende verbunden werden.

Dadurch, daß man die Abtheilungen möglichst klein macht, läßt sich immer noch dabei zugleich auch überwachen; hat man sich ja hierbei doch hauptsächlich darauf zu beschränken, daß das Maul nicht zerrissen werde. — Der Vortheil für den Mann wäre evident, die Pferde werden etwas leiden, nicht — der Arbeit halber, aber weil keine gemachten Reiter sie führen; dies läßt sich aber nicht ändern.

Diese Arbeit in der dritten Woche auf dem Exerzierplatz begonnen, nach und nach etwas vermehrt und auf alle möglichen Terrains verlegt, würde durch die vierte und fünfte Woche sich hinziehen. In der sechsten Woche daran anknüpfend folgten die Felddienstübungen von mindestens Zugstärke im Wechsel mit dem Einexerzieren der Zugs- und Schwadronenschule. In der siebenten und theilweise achten Woche kämen Felddienstübungen mit der Schwadron, vermehrtes Einpaufen des Exerzierreglements zur Ausführung. Der Rest der verfügbaren Zeit bis zur Inspektion würde wie gewohnt verwendet.

Ja, aber wann sollen denn die Leute auf Stange führen lernen? Wenn's nach mir ginge, lieber gar nie, der Pferde halber, der Einfachheit der Instruktion wegen und hauptsächlich deswegen, weil bei unserer Schnellreiterei der Mann doch nie so weit gebracht werden kann, sich mit einem anderen Gegner im Gewühl der Schlacht richtig herumzutummeln. Da man aber das Reiten auf Stange vorzieht, soll auch der Zeitpunkt des Ueberganges angedeutet werden. Und der liegt in der dritten Woche, wo die Pferde im Freien auf Doppeltrense und in der Bahn auf Stange gezäumt werden sollen. Aber nicht unisono, Alles mit einander; die Leute mit dem besten Sitz und der ruhigsten Hand kommen zuerst daran und dann allmählig die übrigen. Der Mann, der in der Bahn beim Einzelreiten sein Pferd auf Stange ruhig getraut und gut gewendet, kann auch wieder seine Arbeit im Freien auf Stange aufnehmen. Es braucht allerdings etwas Zeit, schon um die Pferde, die früher auf den inneren Zügel wendeten, nun auf den äußeren gehorsam zu machen, was aber unbedingt nöthig ist, wenn das Hin- und Herschieben der Hand wieder, wie es der Fall zu sein scheint, zur Wendmethode wird. — Allein anfangs der vierten Woche sollte dennoch diese Arbeit auch beendigt sein. —

Damit soll denn auch mein Exposé über das Reiten beendet sein. Ein logischer, stufenweiser

Aufbau mit der nicht übertriebenen, aber doch gerade notwendigen Schonung für das Pferd wäre auch mir erwünschter, läßt sich aber in der verfügbaren Zeit nicht durchführen, deshalb muß eine etwas andere Lösung versucht werden. Vielleicht werden die maßgebenden Persönlichkeiten der Waffe in der vorgeschlagenen manches Gute finden und berücksichtigen. — Das nächste Mal mehr. nrn.

## Gidgenossenschaft.

— (Ernennungen und Kommandoübertragungen) sind vom h. Bundesrath wie folgt vorgenommen worden:

### I. E r n e n n u n g e n :

1. Generalstab. a. Generalstabs-Korps: zum Oberst: Bühler Adolf in Winterthur; zum Oberstlieutenant: de St. Georg Wilhelm in Chängins; zu Majoren: von Morlot Albert in Bern; von Wattenwyl Eduard in Diesbach; Frey Dithmar in Aarau; Hartmann Horaz in St. Gallen; Wäpmer Gottlieb in Bern; Studer Emil in Bern; b. Eisenbahnabtheilung: zum Oberstlieutenant: Colomb Emil in Lausanne; zum Major: Leu Friedrich in Bern.

2. Infanterie: zu Obersten: Baumann Albert in St. Gallen; Schweizer Arnold in Zürich; Gelfshüsler Aloys in Luzern; zu Oberstlieutenant: Höltschi J. in Altwis; Iselin Rudolf in Basel; Gallati Rudolf in Glarus; Brandenberger Johann in Zürich; Sutter Rudolf in Zofingen; Bühlmann E. in Höchstetten.

3. Kavallerie: zum Major: Gugelmann Arnold in Langenthal; zum Hauptmann (Gulden): Müller Josef in Untere Siggenthal; zu Oberstlieutenant (Gulden): Barth Louis in Genf; Högler Eugen in Kiestal; Glarner Friedrich in Stachelberg.

4. Artillerie: zu Obersten: Delarageaz Louis in Lausanne; Schumacher Arnold in Bern; Sulzer Heinrich in Winterthur; Vogler Karl in Frauenfeld; zum Oberstlieutenant: Schnyder Jules in Neuenstadt; zu Majoren: Ammann Ad. in Frauenfeld; Balsiger Rudolf in Bern; de Cerenville Henri in Lausanne; Regen Friedrich in Kriens; Vär Fritz in Basel; Ruffi Aloys in Luzern; Eschopp Eduard in Biel; zu Hauptleuten: Chauvet Albert in Fontainebleau; Graf Joh. in Riesbach; Huber Johann in Hägglingen; Marfurt Albert in Dagmersellen; zu Oberstlieutenant: Gafmann August in Auserföhl; Dettli Hermann in Ober-Doppikon; Wanner Chr. in Zürich; Heuberger August in Hüttschwil; Schweizer Albert in Zürich; Troll Julius in Genf; Perini Johann in Scansé; Wyß Rudolf in Gerzensee; Mürsel Louis in Biel; Bernet A. in St. Gallen; Niederrhäusern Heinrich in Fluntern; Habicht Heinrich in Schaffhausen; Imbach Franz in Sursee; Castellberg Thomas in Kästris; Jiten Gottfried in Bider; zu Lieutenant: Berchtold Gustav in Uster; Grismann Abr. in Aarau.

5. Genie: zu Oberstlieutenant: von Peyer Alfred in Thun; Frey Albert in Bern; zu Majoren: Perrin Louis F. in Neuenburg; Laubi Alfred in Bern; Vär Konrad in Zürich; Pfund Paul in Rolle; zu Hauptleuten: Kühn Wilhelm in Bern; Eidenmann Hermann in Aarau; Béguellin Leon in Bern; zu Oberstlieutenant: Hoffmann Rudolf in Winterthur; Ulrich Paul in Zürich; Stöpler Martin in Pratteln; de Niedmatten Oswald in Sitten; Bourgeois Konrad in Rolle; Schott Robert in Paris; Spycher Arnold in Bern; Masset René in Genf; Buche Louis in Lutry; von Sallis Robert in Turin; Steiner Karl in Unterstraf; Küenzi Ernst in Bern; Hünerwadel Ernst in Lengzburg; Merz J. in St. Gallen; Simon Karl in Aubonne; Högger Max in St. Gallen; Pache Karl in Lausanne; Zimmermann J. in Affoltern a. A.; Müller A. in St. Gallen; Frey Ch. in Zürich; Keller Johann in Schleithelm; Bonard Konstant in Romainmôtier.

6. Sanität: a. Aerzte: zu Oberstlieutenant: Castella Felix in Freiburg; Albrecht Heinrich in Frauenfeld; zu Majoren: de Montmollin Heinrich in Neuenburg; Haffter Elias in Frauen-

feld; zu Hauptleuten: Steffen Eduard in Regensdorf; Strafer Paul in Interlaken; Schüp Andreas in Neueneegg; Arnold Karl in Zug; von Sury Karl in Sumtswald; Stoof Max in Bern; Stoeck Robert in Balsthal; Wyß Adolf in Heststafoten; Stamm Hans in Thayngen; Tobler Jakob in Grindelwald; Hasler Franz in Berned; Wälle Huldreich in Wattenwil; Decurtins Kl. in Truns; Gelpke Ludwig in Gelterkinden; Delay Paul in Lugano; Binard Leon in Schallens; Favre Anton in Freiburg; Wyser Julius in St. Zimmer; Meyer Otto in Fontanemelon; Bonmoos Josef in Rüschnacht (Schwyz); Liffach Jost in St. Urban; Roglone Adrian in Lausanne; Gbäner Alfred in Basel; Demisville Paul in Rolle; Hoffmann Albert in Basel; Keller Emil in Ober-Gödingen; Schilling Felix in Au; Ruffy Adelsbert in Bätterkinden; Tramer Dominik in Gbur; von Erlach Walter in Delswil; Trümpp David in Münsterlingen; Minder Franz in Reconvilier; Schnyder Bernhard in Kaiserstuhl; Sternob August in Genf; Haldimann Georg in Gdène-Bourg; Franz Max in Mayensfeld. b. Apotheker: zu Oberstlieutenant: Dupertuis Karl in Vevey; Jiten Robert in Müllingen; Durr Heinrich in Vevey; Peter Karl in Aubonne; Champion Adrian in Payerne. c. Pferdeärzte: zum Major: Bühler Jakob in Unterstraf; zu Hauptleuten: Furger Anton in Sitten; Mauchle Kraugott in Andwil; Klückler Emil in Solothurn; Knüfel Peter in Luzern.

7. Militärjustiz: zu Majoren: Schatzmann Hans in Bern, bisher Infanteriemajor; Lambert Louis in Lausanne; zu Hauptleuten: Müller A. in St. Gallen; Bachmann Jakob in Frauenfeld; Reichel Alexander in Bern; Fehr Alfred in Frauenfeld.

### II. U e b e r t r a g u n g v o n K o m m a n d o s u n d V e r s e z u n g e n :

1. Infanterie: Brigade VIII (Auszug) an Oberst Schweizer A. in Zürich; Brigade XI (Auszug) an Oberst Meister U. in Zürich; Brigade XIV (Auszug) an Oberst Baumann A. in St. Gallen; Brigade VIII (Landwehr) an Oberst Gelfshüsler A. in Luzern; Brigade XV (Landwehr) an Oberst Am-Rhyn B. in Bellinzona, bisher Kommandant der XI. Brigade (Auszug); Regiment 15 A. an Oberstlieutenant Bühlmann E. in Höchstetten; Reg. 24 A. an Oberstlieutenant Brandenberger J. in Zürich; Reg. 27 A. an Oberstl. Hungerbühler E. in St. Gallen; Reg. 29 A. an Oberstl. Gallati R. in Glarus; Reg. 15 L. an Oberstl. Höltschi J. in Altwis; Reg. 16 L. an Oberstl. Blätter B. in Hergiswil, bisher Kommandant des 15. Landwehrregiments; Reg. 18 L. an Oberstl. Iselin R. in Basel; Reg. 19 L. an Oberstl. Sutter in Zofingen; Reg. 24 L. an Oberstl. Graf S. in Zürich; Reg. 31 L. an Oberstl. Schuler J. in Glarus, bisher Kommandant des 29. Inf.-Reg. (Auszug).

2. Artillerie: Brigade II an Oberst Delarageaz E. in Lausanne; Brigade VII an Oberst Vogler K. in Frauenfeld; Positions-Artillerie Abtheilung III (Landwehr) an Oberstlieutenant Schnyder J. in Neuenstadt; Art.-Reg. 3/V an Major Proff U. in Luterbach, bisher Kommandant des Trainbat. IV; Art.-Reg. 3/I an Major Buzenleux A. in Glarens, bisher Kommandant des Div.-Parks I; Div.-Park III an Major Balsiger in Bern; Div.-Park I an Major de Cerenville in Lausanne; Train-Bat. Nr. VI L an Major Vär F. in Basel; Train-Bataillon Nr. IV an Major Ruffi in Luzern; Train-Bat. Nr. V an Major Eschopp E. in Biel.

3. Genie: Oberstlieutenant Loß F. in Basel, bisher z. D., zum Divisionsingenieur VII; Major Eschtemer J. in Luzern, bisher z. D., zum Kommandanten des Bataillons Nr. 4; Major Alloth R. in Basel und Hauptmann Nischeler A. in Thun werden vom Generalstab, unter Belbehaltung ihres Grades und Ranges, zum Genie versetzt.

4. Sanität: Zum Divisionsarzt II wird ernannt: Oberstl. Castella F. in Freiburg; zum Divisionsarzt VIII: Oberstl. Albrecht S. in Frauenfeld; zum Chef des Feldlazareths II: Major Roulet in Neuenburg; zum Chef des Feldlazareths VII: Major Haffter E. in Frauenfeld; zum Divisions-Pferdearzt VIII: Major Bühler J. in Unterstraf.

5. Militärjustiz: zu Großrichtern werden ernannt: III. Division: Major Cornaz A. in Neuenburg; IV. Division: Major